

AGBs - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anette Weidlin

§1 Anwendungsbereich

- a) Die AGB's regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Anette Weidlin und dem Klienten zum Coachingvertrag = Klientenbogen.
- b) Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Klient das generelle Angebot von Anette Weidlin annimmt und einen Termin vereinbart.
- c) Termine, die nicht 48 Stunden vor vereinbartem Termin abgesagt werden, werden mit einer Ausfallgebühr von €40,00 berechnet.
- d) Anette Weidlin ist jedoch berechtigt, einen Coachingvertrag ohne Angabe von Gründen, abzulehnen. Besonders, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht zustande kommt, oder erwartet werden kann. Ebenso, wenn es Beschwerden gibt, die aus gesetzlichen Gründen nicht gecoacht werden dürfen und vorweg nicht benannt oder bewusst verschwiegen wurden. Ebenso gilt dies bei Gründen, die zu Gewissenskonflikten führen könnten. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch für geleistete Tätigkeiten bis zur Ablehnung vollumfänglich erhalten und muss vom Klienten beglichen werden.
- e) Alle Leistungen von Anette Weidlin ersetzen keinen Besuch bei einem Arzt oder Heilpraktiker. Weder werden Heilbehandlungen durchgeführt, noch werden Diagnosen erstellt. Die Techniken stellen keine ärztliche oder therapeutische Maßnahme dar. Es wird keine "Heilung" oder "Linderung" versprochen. Alle Techniken und Informationen verstehen sich als Gesundheitsprävention und als Lebensberatung.
- f) Ein Coaching ist prinzipiell nur bei geistiger und körperlicher Gesundheit möglich. Mit Inanspruchnahme eines Coachings erklärt der Klient - eigenverantwortlich, durch geeignete Maßnahmen sichergestellt zu haben, körperlich, sowie geistig, gesund zu sein.

§2 Inhalt des Coachings

- a) Festzuhalten ist, dass alle angewandten Techniken beim Klienten, im Coaching nicht den schulmedizinischen Stand der Wissenschaft entsprechen und somit noch nicht anerkannt sind. Diese Techniken und Methoden sind nicht kausal-funktional erklärbar und somit auch nicht zielgerichtet. Daher kann ein subjektiv erwarteter Erfolg auch nicht in Aussicht gestellt, oder garantiert werden.

§3 Mitwirkung des Klienten

- a) Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Klient nicht verpflichtet. Jedoch ist Anette Weidlin berechtigt, das Coaching abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint. Besonders, wenn der Klient Coachinginhalte ablehnt, sabotiert, lächerlich macht, oder die Person Anette Weidlin selbst verbal oder körperlich angreift. In dem Fall, bleibt der Honoraranspruch der bis dahin geleisteten Tätigkeiten, für Anette Weidlin bestehen.
 - b) Ebenfalls wird das Coaching abgebrochen, wenn offensichtlich wird, dass Falschauskünfte im Klientenbogen bezüglich des psychischen oder körperlichen Gesundheitszustandes (die auf eine psychische Störung oder eine Drogensucht hinweisen) gemacht wurden. In dem Fall, bleibt der Honoraranspruch der bis dahin geleisteten Tätigkeiten, für Anette Weidlin bestehen.

§4 Honorierung

- a) Frau Anette Weidlin hat Anspruch auf ein Honorar für geleistete Dienste.
- b) Das Honorar wird individuell vereinbart.
- c) Die Honorare sind für jeden Coachingtag vom Klienten mitzubringen und in bar vor Ort, gegen Quittung, zu bezahlen. Auf Wunsch kann auch eine Rechnung erstellt werden. Kreditkarten können nicht angenommen werden. Ggf. ist das Begleichen des Honorars auch über Paypal möglich.

§5 Klientendaten

- a) Die gesamten Klientendaten werden von Anette Weidlin vertraulich behandelt und an keine dritte Person weitergegeben. Nur mit schriftlichem Einverständnis des Klienten, können vertrauliche Auskünfte über einen Klienten geben werden.

§6 Meinungsverschiedenheiten

- a) Meinungsverschiedenheiten aus dem Coachingvertrag = Klientenbogen und den AGB's sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, andere Meinungen, Missverständnisse, oder Beschwerden, der jeweils anderen Vertragspartei schriftlich vorzulegen.

§7 Begrifflichkeiten

- a) Frau Anette Weidlin hat keine medizinische Ausbildung, ist aber als Selbstheilungs-coach aktiv tätig und somit tgl. mit medizinischen Begriffen umgeben und benutzt diese auch täglich. So können im Coaching medizinische Begriffe, die aber alltäglich für jeden nichtmedizinische Person auch benutzt werden können und im normalen Sprachgebrauch auch benutzt werden, ausgesprochen werden, die aber ausdrücklich NICHT auf eine Tätigkeit im Sinne einer Heiltätigkeit zielen. Der zu coachende Klient erklärt sich bei Annahme einer Sitzung dazu bereit, diese Besonderheit zu verstehen und zu akzeptieren.